

P r o t o k o l l

über die 509. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 03. Juni 2015

Anwesend: Bgm. Josef Zeitelhofer (ÖVP) als Vorsitzender
Vzbgm. Helmut Schmid (ÖVP)
die Stadträte Dr. Ingrid Gaubatz-Jaksche, Dieter Löb, Johann Geringer,
Silvia Zeisel (alle ÖVP); Helmut Harringer (**ab 18.55 Uhr**)
Wilhelm Beck, Elisabeth Staffenberger (beide SPÖ);
die Gemeinderäte Michaela Gansterer-Zaminer, Gerhard Gumprecht,
Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger, Egon Löbl, Rastislav Pavlik,
Thomas Schwartz, Paul Strohmayr, Ing. Hannes Wimmer (alle ÖVP)
Thomas Graf, Gerhard Gruber, Mag. Andreas Martinsich, Karl Pelzmann, Irene
Resel (alle SPÖ),
Renate Hösch(FPÖ), DI Murat Alkan (EQUAL)

Entschuldigt: STR. Thomas Faulhuber, GR Elisabeth Simeth, GR Claus-Volker
Hanreich (alle ÖVP), Monika Peterka (beide FPÖ),

Unentschuldigt: Niemand

Schriftführer: StaDirstv. Ewald Bergmann

Ort der Sitzung: Rathaussaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 27.05.2015

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass zwei
Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden:

Dringlichkeitsantrag 1: „Endwidmung einer Grundfläche als öffentliches Gut“

Der Schriftführer verliest den Dringlichkeitsantrag.

Der Vorsitzende bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Angelegenheit im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung
unter TOP I/6a behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag 2: „Kaufvertrag mit der Halpin Ges.m.b.H. & CoKG“

Der Schriftführer verliest den Dringlichkeitsantrag.

Der Vorsitzende bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Angelegenheit im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung unter TOP I/6b behandelt wird.

Des Weiteren wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass

der TOP I/13 „Anfragen an den Bürgermeister“ (keine Anfragen eingelangt) abgesetzt wird

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)
 - 1) Bericht des Bürgermeisters
 - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (Vzbgm. Helmut Schmid)
 - 3) Darlehensaufnahme WVA BA16
 - 4) 1. Nachtragsvoranschlag
 - 5) Neufestsetzung des Bastelbeitrages für die Landeskindergärten
 - 6) Anpassung der Beiträge für die Kleinkindergruppe
 - 6a) Dringlichkeitsantrag 1: Entwidmung einer Grundfläche als öffentliches Gut
 - 6b) Dringlichkeitsantrag 2: Kaufvertrag mit der Halpin Ges.m.b.H. & CoKG
 - 7) Nutzungsvereinbarung mit Herrn Norbert König
 - 8) Subvention für die Arbeitsgruppe Schloßberg
 - 9) Subvention für den Kegelsportverein Hainburg
 - 10) Subvention Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg – Musikverein Wolfsthal
 - 11) Subvention für die Römerland Fighters
 - 12) Bericht des Prüfungsausschusses
 - 13) Abgesetzt

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Mittelalterfest ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in der Höhe von €10.000,00 zur Verfügung gestellt wird.

2. Bericht des Protokollprüfungskomitees

Vzbgm. Helmut Schmid berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2015 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3. Darlehensaufnahme WVA BA 16

Zur Finanzierung des Bauabschnittes 16 der Wasserversorgungsanlage ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von €300.000,00 erforderlich.

Am 09. April 2015 wurde mit mail an fünf Kreditinstitute eine Darlehensanfrage gerichtet. Angefragt wurde um ein Darlehen in der Höhe von €300.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren mit einer Verzinsung gebunden an den 6 Monate Euribor, dekursiv, 30/360. bzw. alternativ ein Fixzinsangebot über die gesamte Laufzeit.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Hypo NÖ ,Gruppe Bank AG:	Verzinsung 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,89 %, keine Spesen; Fixzinssatz EURSFIXA zuzüglich 1,140 % über gesamte Laufzeit
Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum	Verzinsung 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,75 %, Abschlussspesen halbjährlich €25,90 Fixzinssatz 1,75 % über gesamte Laufzeit, Abschlussspesen halbjährlich €25,90
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG:	Verzinsung 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,75 %, keine Spesen, Fixzinssatz 1,26 % p.a. für 10 Jahre, danach Neuvereinbarung.
UniCredit Bank Austria AG	Verzinsung 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,76 %, keine Spesen, Fixzinssatz 1,46 % über die gesamte Laufzeit

Die BAWAG P.S.K hat kein Angebot abgegeben.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 einstimmig die Vergabe an die UniCredit Bank Austria AG zu einem Fixzinssatz von 1,46 % p.a. über die Laufzeit von 15 Jahren empfohlen, wobei jedoch das Angebot zum Zeitpunkt der Sitzung bereits abgelaufen war. Mit Mail vom 13.05.2015 hat die Unicredit Bank Austria AG ein neues Angebot mit einem Fixzinssatz von 1,82 % abgegeben.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge beschließen, das zur Finanzierung des Bauabschnittes 16 der Wasserversorgungsanlage erforderliche Bankdarlehen in der Höhe von €300.000,00 bei der Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum mit einem Fixzinssatz von 1,75 % p.a. über die gesamte Laufzeit, halbjährlich dekursiv 30/360, aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. 1. Nachtragsvoranschlag

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 lag in der Zeit vom 12.05.2015 bis 26.05.2015 zur allgemeinen Einsichtnahme im Stadtamt auf. Schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht.

Änderungen wurden beim 1. Nachtragsvoranschlag 2015 nur im außerordentlichen Haushalt durchgeführt. Der Entwurf sieht im außerordentlichen Haushalt 2015 Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von €5,142.900,00 aus, wovon ein Betrag von €3,165.500,00 auf das außerordentlichen Vorhaben Grundbesitz entfällt.

Folgende Änderungen ergeben sich im außerordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag 2015:

3620 Denkmalpflege € 138.000,00

Durch die Veranschlagung des tatsächlichen Sollüberschusses laut Rechnungsabschluss 2014 stehen für denkmalpflegerische Maßnahmen insgesamt €138.000,00 zur Verfügung.

6120 Gemeindestraßen € 500.000,00

Für das Projekt Neuerrichtung Starhemberggasse und Babenbergerstraße (Bereich Hauptschule) wurden die geschätzten Baukosten von €500.000,00 voranschlagt. Im Rahmen eines Finanzierungsgesprächs beim Amt der NÖ Landesregierung wurden der Stadtgemeinde folgende Förderungsmittel – aufgeteilt auf 2 Jahresraten – für dieses Projekt zugesichert: €140.000,00 Beihilfe aus Bedarfszuweisungen, €70.000,00 Beihilfe Abteilung R/3, Beihilfe Gemeindegeldotations €70.000,00.

Der Restbetrag von €220.000,00 wird mit einer Zuführung vom Vorhaben Grundbesitz bedeckt.

8160 Straßenbeleuchtung € 101.500,00

Auf Grund einer Aktion der EVN sollen im Haushaltsjahr 2015 zusätzliche Straßenzüge (102 Lichtpunkte) auf LED umgestellt werden.

8400 Grundbesitz € 3.165.500,00

Änderungen gegenüber dem Voranschlag ergaben sich bei den Einnahmen beim Sollüberschuss - €124.800,00. Bei den Ausgaben reduziert sich der Voranschlagsbetrag für Straßenbaumaßnahmen um - €376.700,00 auf €2,791.600,00. Als Zuführung zum Vorhaben Straßenbau wurde ein Betrag von €220.000,00 veranschlagt. Der Zuführungsbetrag zum Vorhaben Straßenbeleuchtung wurde um €31.900,00 auf €73.900,00 erhöht.

8500 Wasserversorgungsanlage € 403.100,00

Änderungen gegenüber dem Voranschlag ergaben sich bei den Einnahmen bei der Darlehensaufnahme + €100.000,00 und beim Sollüberschuss + €36.300,00. Bei den Ausgaben erhöht sich der Bauaufwand um €136.300,00.

8510 Kanalbau € 120.900,00

Für Instandhaltungsmaßnahmen am Kanalnetz und die Kosten des digitalen Leitungskatasters steht bedingt durch einen geringeren Sollüberschuss (- €74.100,00) lediglich ein Betrag von insgesamt €120.900,00 zur Verfügung.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2015 behandelt und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung in der vorliegenden Form.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Neufestsetzung des Bastelbeitrages für die Landeskindergärten

Auf Grund der ständig steigenden Kosten für Spiel- und Beschäftigungsmaterial wurde von den Leiterinnen der Landeskindergärten eine Anpassung des Bastelbeitrages angeregt. Gemäß § 25 Abs. 6 NÖ Kindergartengesetz 2006 darf der Kindergartenerhalter für die Anschaffung von Bildungsmittel und des Beschäftigungsmaterials einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Eltern (Erziehungsberechtigten) einheben. Der vom Gemeinderat festgelegte jährliche Bastelbeitrag beträgt seit September 2004 unverändert €110,00. In diesem Zeitraum hat sich der Verbraucherpreisindex 2000 von 107,9 (Mai 2004) auf 133,6 (Dezember 2014) erhöht. Seitens der Finanzabteilung wird vorgeschlagen, den Bastelbeitrag für die NÖ Landeskindergärten mit Wirksamkeit vom 01.09.2015 von derzeit monatlich €11,00 auf monatlich €14,00 anzupassen, wobei jedoch die Einhebung auf die Monate September bis Juni beschränkt bleibt. Der Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 einstimmig die Anpassung des monatlichen Bastelbeitrages um €2,00 auf €13,00 empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Entwurf der Kundmachung über die Einhebung eines Bastelbeitrages gemäß § 25 Abs. 6 NÖ Kindergartengesetz 2006 in der vorliegenden Form genehmigen. Der Entwurf der Kundmachung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Anpassung der Beiträge für die Kleinkindergruppe

Der Beitrag für den Besuch der Kleinkindergruppe wurde vom Gemeinderat letztmalig mit Wirksamkeit vom 01. September 2012 angepasst und mit einem Betrag von monatlich €200,00 festgesetzt.

Nach Rücksprache mit dem Betreiber dieser Gemeindeeinrichtung – der Volkshilfe Niederösterreich – und im Hinblick auf den hohen Abgang dieser Gemeindeeinrichtung soll mit Wirksamkeit vom 01. September 2015 der monatliche Beitrag angepasst werden.

Der nach Abzug der Einnahmen verbleibende Fehlbetrag für das Budget der Stadt betrug laut Rechnungsabschluss 2014 €53.334,05. In der Kleinkindergruppe können auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen maximal 15 Kinder betreut werden.

Seitens der Finanzverwaltung wird mit Wirksamkeit vom 01. September 2015 eine Anpassung des monatlich zu leistenden Beitrages für den Besuch der Kleinkindergruppe von derzeit €200,00 auf €240,00 und des Wochenbeitrages für die Ferienbetreuung von derzeit €50,00 auf €60,00 empfohlen.

Der Entwurf der Kundmachung betreffend die Höhe der Beiträge für den Besuch der Kleinkindergruppe liegt bei.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit vom 01. September 2015 den Monatsbeitrag für den Besuch der Kleinkindergruppe mit €240,00 (10 x jährlich) und den Wochenbeitrag für die Ferienbetreuung mit €60,00 festsetzen. Die Kundmachung betreffend die Höhe der Beiträge für den Besuch der Kleinkindergruppe bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6a. Dringlichkeitsantrag 1: Entwidmung einer Grundfläche als öffentliches Gut

Im Zuge der Errichtung des neuen Einkaufszentrums beim Ungartor wurde ein Kreisverkehr errichtet und auch die gesamte Gehsteigführung verändert. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wurden vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, sowie der AREA Vermessung ZT GmbH, im Auftrag der Halpin GesmbH & Co KG, Teilungspläne zur Herstellung der Grundbuchsordnung erstellt.

Eine Teilfläche des Grundstückes 2250/3 im Ausmaß von 191 m² wurde für die Errichtung der Böschung bzw. der Stützmauer der neuen LIDL-Filiale verwendet.

Laut Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, Plan GZ: 2492A/15 vom 19.05.2015 ist das Teilstück (3) des Grundstückes 2250/3, EZ 2644, KG Hainburg an der Donau, im Ausmaß von 191 m² von der Entwidmung betroffen.

Für diese von der Entwidmung als öffentliches Gut betroffene Grundfläche wird das neue Grundstück 2250/5 errichtet, welches an die Halpin GesmbH & Co KG verkauft wird.

Vor der grundbücherlichen Durchführung ist die Erlassung einer Verordnung durch den Gemeinderat erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge den Entwurf der Verordnung betreffend die Entwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 2250/3, EZ 2644, KG Hainburg an der Donau, im Ausmaß von 191 m² (ehemalige Grünfläche im Bereich des Stadtmauerdurchgangs bei der Raiffeisenbank), als öffentliches Gut in der vorliegenden Form genehmigen. Die Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6b. Dringlichkeitsantrag 2: Kaufvertrag mit der Halpin Ges.m.b.H. Co KG

Im Zuge der Errichtung des neuen Einkaufszentrums beim Ungartor wurde ein Kreisverkehr errichtet und die gesamte Gehsteigführung verändert. Ein Teil der Grünfläche im Bereich des Durchganges durch die Stadtmauer bei der Raiffeisenbank wurde im Zuge der Bauarbeiten für die Errichtung der Böschung bzw. der Stützmauer der neuen LIDL-Filiale verwendet.

Zur Ermittlung der in Anspruch genommenen Grundfläche wurde im Auftrag der Halpin Ges.m.b.H. & Co KG von der AREA Vermessung ZT GmbH ein Teilungsplan erstellt und die betroffene Grundfläche des Grundstückes 2250/3, EZ 2466, KG Hainburg an der Donau, mit 191 m² ermittelt.

Seitens der Halpin Ges.m.b.H. & Co KG wurde der beiliegende Entwurf des Kaufvertrages zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag mit der Halpin Ges.m.b.H. & Co KG, 2550 Langenlois, betreffend Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 2250/3, EZ 2644, KG Hainburg an der Donau im Ausmaß von 191 m2 zum vereinbarten Kaufpreis von €1.000,00 genehmigen. Der Entwurf des Kaufvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Nutzungsvereinbarung mit Herrn Norbert König

Herr Norbert König ist Eigentümer des Grundstückes .1191, EZ 2229, KG Hainburg an der Donau. In westlicher Richtung schließt das Grundstück der Stadtgemeinde Nr. 1755/12, EZ 2644 (öffentliches Gut) an das Grundstück von Herrn Norbert König an.

Herr Norbert König ist an die Stadtgemeinde mit dem Ersuchen um Überlassung einer Teilfläche dieses Grundstückes im Ausmaß von ca. 13 m2 für den Zweck der Errichtung einer privaten KFZ-Abstellfläche herangetreten.

Diese Teilfläche des öffentlichen Gutes wird derzeit von der Stadtgemeinde nicht benötigt und kann daher bis auf Widerruf an Herrn Norbert König zur Nutzung übergeben werden.

Von der Finanzabteilung wurde der Entwurf einer Nutzungsvereinbarung erstellt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 einstimmig den Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit Herrn Norbert König empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die im Entwurf vorliegende Nutzungsvereinbarung mit Herrn Norbert König betreffend einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1755/12, EZ 2644, KG Hainburg an der Donau im Ausmaß von ca. 13 m2 in der vorliegenden Form genehmigen. Der Entwurf der Nutzungsvereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

STR. Harringer kommt während TOP I/8 zur Sitzung

8. Subvention für die Arbeitsgruppe Schloßberg

Die Arbeitsgruppe Schlossberg hat mit Schreiben vom 26. Februar 2015 um die Gewährung einer Subvention in der Höhe von €15.000,00 für die im beiliegenden Arbeitsprogramm ab 2015 der Arbeitsgruppe Schlossberg vorgesehenen Maßnahmen angesucht.

Bei der Kulturabteilung der NÖ Landesregierung und der Sparkasse Hainburg Privatstiftung wurde ebenfalls um die Gewährung einer Subvention zur Umsetzung der vorgesehenen Arbeiten auf dem Schlossberg angesucht.

Im Voranschlag 2015 ist unter der Haushaltsstelle 1/3620-7570 „Subvention Arbeitsgruppe Schlossberg“ ein Betrag von €8.000,00 vorgesehen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 einstimmig die Gewährung einer Subvention in der Höhe von €8.000,00 zur Durchführung der im Arbeitsprogramm ab 2015 geplanten Maßnahmen auf dem Schlossberg empfohlen.

In der Sitzung des Stadtrates wurde nachstehender Antrag an den Gemeinderat beschlossen:

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge der Arbeitsgruppe Schlossberg für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von €12.000,00 (Jubiläumzahlung) zur Durchführung der geplanten Sanierungsarbeiten auf dem Schlossberg gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Subvention für den Kegelsportverein Hainburg

Der Kegelsportverein Hainburg/Donau hat mit Schreiben vom November 2014 um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2015 zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes angesucht.

Der Kegelsportverein Hainburg/Donau muss nach der Schließung der Kegelbahn in Hainburg a.d.Donau seine sportlichen Aktivitäten in Orth an der Donau wahrnehmen.

Mit den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen können die Bahnmieta und die Fahrtkosten alleine nicht getragen werden.

In den Vorjahren erhielt der Kegelsportverein eine Subvention in der Höhe von €500,00 zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes ausbezahlt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 mehrstimmig die Gewährung einer Subvention an den Kegelsportverein Hainburg/Donau für das Jahr 2015 in der Höhe von €250,00 empfohlen.

Debattenredner: GR Mag. Martinsich (Zusatzantrag)

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem Kegelsportverein Hainburg/Donau für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von €250,00 zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (15 Stimmen dafür (ÖVP)
10 Stimmen dagegen (SPÖ, FPÖ, EQUAL)

Zusatzantrag SPÖ

Der Gemeinderat möge dem Kegelsportverein Hainburg/Donau für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von €500,00 zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (10 Stimmen dafür (SPÖ, FPÖ, EQUAL)
15 Stimmen dagegen (ÖVP))

10. Subvention Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg – Musikverein Wolfsthal

Die Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg AT – Musikverein Wolfsthal hat mit Schreiben vom 13. März 2015 um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur Förderung der Jungmusiker angesucht.

Begründet wurde das Ansuchen u.a. damit, dass für die neuen Musiker auch Uniformen, Regenjacken, Vereinsleiberl, Notenständer mit Beleuchtung benötigt werden.

Ihre Einnahmen erzielt die Spielgemeinschaft aus Mitgliedsbeiträgen, Werbeeinnahmen und Erlösen aus der Abhaltung von eigenen Veranstaltungen und der musikalischen Umrahmung verschiedenster Anlässe.

Unter der Haushaltsstelle 1/3220-7570 „Subvention Stadtkapelle“ ist im Voranschlag 2015 ein Betrag von €500,00 veranschlagt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 einstimmig die Gewährung einer finanziellen Unterstützung der Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg AT – Musikverein Wolfsthal in der Höhe von €500,00 empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge der Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg AT – Musikverein Wolfsthal für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von €500,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Subvention für die Römerland Fighters

Die Sportunion Römerland Fighters hat mit Schreiben vom 03.12.2014 ein Ansuchen um finanzielle Förderung der Turnhallenmiete für 2015 an die Stadtgemeinde gerichtet. Die Sportunion Römerland Fighters bezahlt derzeit an die Hauptschulgemeinde für 78 Trainingstage mit jeweils 2 Stunden einen Betrag von €2.340,00. Für 2015 ist eine Verlängerung der Trainingseinheiten von einer halben Stunde geplant, wodurch Mehrkosten in der Höhe von €585,00 anfallen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 einstimmig die Gewährung einer Subvention an die Sportunion Römerland Fighters für das Jahr 2015 in der Höhe von €250,00 empfohlen.

Debattenredner: GR. Strohmayer, GR. Mag. Martinsich

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge der Sportunion Römerland Fighters für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von €250,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau hat am 01. Juni 2015 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen
Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

13. Abgesetzt

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im
Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....

.....

.....